

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2023
des Kreises Ostholstein



Plön, 26.06.2025

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Haushaltssatzung und ausgewählte Eckdaten.....	4
II Prüfungsauftrag	6
III Grundsätzliche Feststellungen.....	6
IV Lagebericht mit Stellungnahme	7
V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss	9
VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang	10
VI.4 Ermächtigungsübertragungen aus 2023 ins Jahr 2024.....	10
VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	12
VIII Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht	17
IX Internes Kontrollsystem (IKS)	17
X Neuregelung der Umsatzbesteuerung	17
XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H.....	18
XII Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz	18
XIII Schlussbemerkung.....	19
B. Erläuterungsteil	
I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2023.....	20
II Ergebnisrechnung 2023	47
III Finanzrechnung 2023.....	48
C. Besonderes Prüfthema	
I Schulkostenbeiträge.....	49

Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2023	53
ANLAGE 2	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023.....	54
ANLAGE 3	Finanzrechnung 2023	55

Anhang für das Haushaltsjahr 2023 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

A. Berichtsteil

I Haushaltssatzung und ausgewählte Eckdaten

Die einzelnen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023 gestalteten sich wie folgt:

	Haushaltssatzung
1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	397.614.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	397.389.000 €
Jahresüberschuss	225.700 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.052.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.402.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	5.879.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	28.860.000 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.341.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	621,84 / 642,96

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 12 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

Am 20.06.2023 wurde ein 1. Nachtrag zum Stellenplan 2023 beschlossen. Dieser wurde nicht über eine Nachtragshaushaltssatzung in Kraft gesetzt.

Zur ersten Orientierung werden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Eckdaten zum Haushalt bzw. Jahresabschluss 2023 in Bezug zum Vorjahr 2022 vorangestellt:

	2023	2022
Haushaltssatzungen		
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung*)	06.12.2022	07.12.2021
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	30,5 v.H.	32,0 v.H.
Vorlage und Jahresabschlussergebnis		
Vorlage Jahresabschluss	18.02.2025	21.02.2024
Jahresergebnis	27.541.888,96 €	27.478.505,32 €
Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz	-569.319,00 €	-1.108.900,00 €
Bilanzergebnisse (Auswahl)		
Eigenkapital	142.248.140,19 €	114.706.251,23 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.270.279,31 €	31.057.501,61 €
Liquide Mittel	140.118.224,54 €	124.233.042,58 €
Bilanzsumme	358.201.681,20 €	324.053.019,26 €

*) Die Haushaltssatzungen 2022 und 2023 enthielten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushalte der Jahre 2024 und 2025

Haushaltssatzung	2024	2025
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung*)	12.12.2023	10.12.2024
Geplantes Jahresergebnis	-13.917.000 €	-19.692.500 €
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	13.917.000 €	19.692.500 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.593.000 €	1.585.000 €
Gesamtzahl der Stellen	713,15	735,86
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	29,5 v.H.	29,5 v.H.

*) Die Haushaltssatzungen 2024 und 2025 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung. Zum 01.01.2024 sind Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft getreten. Die Bezeichnung der GemHVO-Doppik wurde in Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert. Diese Bezeichnung wurde auch für diesen Prüfungsbericht übernommen, anderenfalls wird auf die GemHVO-Doppik (in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung) Bezug genommen.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes des Kreises Ostholstein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Dem RPA obliegt es darüber hinaus,

- die Vorgänge der Finanzbuchhaltung und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses laufend zu prüfen,
- die Finanzbuchhaltung des Kreises und seiner Eigengesellschaften dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen unvermuteten Prüfungen der Finanzbuchhaltung vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Der vorliegende Schlussbericht berichtet über das Ergebnis dieser Jahresabschlussprüfung und der Überprüfung der Berechnungen von Schulkostenbeiträgen.

Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht beigelegt.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sowohl Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Landrat zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 1 GemHVO).

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der mit Datum vom 30.01.2025 unterzeichnete Jahresabschluss 2023 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit gleichem Datum unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA digital am 18.02.2025 zugegangen.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Fristen für die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes nicht eingehalten. Im Lagebericht wurde die Fristversäumung mit „erkrankungsbedingten Langzeitausfällen und personalwirtschaftlichen Diskontinuitäten“ begründet. Die Stellenausschreibungen für zwei Stellen in der Finanzabteilung wurden nunmehr im Juni 2025 auf den Weg gebracht. Derzeit gibt es Bestrebungen auf Landesebene, die Frist für die Vorlage kommunaler Jahresabschlüsse auf den 30.06. des Folgejahres zu verlängern. Dies könnte zur zeitlichen Entspannung in der Jahresabschlusserstellung beitragen.

IV Lagebericht mit Stellungnahme

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht 2023 vom 30.01.2025 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

- Vorjahresabschluss,
- Verlauf des Haushaltsjahres 2023,
- Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2023,
- Liquidität und Schuldenentwicklung,
- Investitionstätigkeit,
- Mitarbeiter/-innen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- Bewältigung multipler geopolitischer Krisengeschehen,
- Weitere Chancen und Risiken,
- Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick.

Des Weiteren verweist der Lagebericht auf den sehr detaillierten Bericht über die Personal- und Organisationsentwicklung 2023 der Kreisverwaltung, der am 11.06.2024/08.10.2024 im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Kreistag zur Kenntnis genommen wurde.

Im Lagebericht kann grundsätzlich nur dann hinreichend berichtet werden, wenn wesentliche Informationen aus anderen Bereichen der Verwaltung den Fachdienst Finanzen auch erreichen. Dies ist mit Hinweis auf das interne Kontrollsystem (IKS) dauerhaft sicherzustellen. Dazu wurden von allen Fachdiensten Teilverständigkeitserklärungen abgefordert.

Das RPA kommt zu der Auffassung, dass der Lagebericht inhaltlich eine sehr ausführliche und wertende Darstellung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 und einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung wiedergibt. Mit einem entsprechenden Kreisbezug werden sowohl regionale, überregionale als auch weltwirtschaftliche Aspekte angesprochen.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2023 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2023 des Kreises Ostholstein geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der wesentlichen Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie aus Erkenntnissen unterjähriger Prüfungen (u.a. Vergabeprüfungen, Prüfung Sozialhilfeabrechnungen, Verwendungsnachweisprüfungen etc.).

Zu einzelnen geprüften Bilanzpositionen ergeben sich Prüfhinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Fachdienstes Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen. Basis der Vollständigkeitserklärung des Landrates bilden die Teilvollständigkeitserklärungen der Fachdienste. Jahresabschlussrelevante Vorgänge außerhalb der Teilvollständigkeitserklärungen sind dem RPA während der Prüfung nicht bekannt geworden.

VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung

VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2022 als auch der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach erhöhte der mit der Ergebnisrechnung 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 27.478.506,32 € das Eigenkapital des Kreises auf 114.706.251,23 €.

Gleichzeitig war seitens des Kreistages ein Beschluss über die Neuaufteilung des Eigenkapitals im Rahmen des zum 01.01.2024 geänderten Gemeindehaushaltsrechts zu treffen. Neben der unveränderten Sonderrücklage in Höhe von 15.424,76 € wurde die allgemeine Rücklage durch den Kreistag auf 80.997.826,47 € und die Ausgleichrücklage mit 33.693.000,00 € festgesetzt. Den gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen.

Die örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 92 Abs. 4 GO.

VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert. Der Landrat hat im Rahmen seiner Organisationshoheit zum 01.10.2023 die Verwaltungsgliederung um einen weiteren Fachbereich erweitert. Mit Datum vom 26.09.2023 hat der Kreistag davon Kenntnis genommen.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf angepasst.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein ist seit dem 10.10.2011 unverändert in Kraft.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 bedarf auch weiterhin einer Neufassung. Zu dieser Thematik hat sich das RPA bereits seit Jahren positioniert, auf die Ausführungen in den vorherigen Prüfungsberichten wird verwiesen.

Beim Kreis Ostholstein ist seit November 2018 eine Firmenkreditkarte - ausgestellt durch die Sparkasse Holstein - im Einsatz. Hierzu hat die Leitung der Finanzbuchhaltung eine Handlungsanleitung erstellt. Das RPA empfiehlt weiterhin, die Verwendung der Kreditkarte in Form einer Dienstanweisung zu regeln.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Ergebnisrechnung stichprobenhaft einer Belegprüfung unterzogen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:

36761000.52710000 Jugendhilfehaus Lensahn - Sachkosten

Auf diesem Produktkonto wurden Auslagen für das Cafe & Restaurant „168 ü. NN“ in Höhe von 940,00 € für die Gruppe 2 des Jugendhilfehauses Lensahn gebucht. Der Grund der Bewirtung war dem Beleg nicht zu entnehmen. Da es sich um Haushaltsmittel des Kreises handelt, sind angemessene Bewirtungskosten ausnahmsweise nur bei dienstlich veranlassten Veranstaltungen mit Externen zu übernehmen. Im Übrigen ist das gewählte Produktkonto nicht zutreffend. Dies ist künftig zu beachten.

28100000.53180000 Heimat- und sonstige Kulturpflege - Zuschüsse an die Eutiner Landesbibliothek und Kulturstiftung

Die Zuschüsse an die beiden kreiseigenen Stiftungen sollten künftig aus zwei separaten Produktkonten erfolgen, um eine bessere Transparenz zu gewährleisten.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 GemHVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine Einzelinventur gemäß der Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Ostholstein (Inventurrichtlinie) wird grundsätzlich jährlich durchgeführt.

Die vormals vorhandenen Festwerte wurden auf Empfehlung des RPA inzwischen aufgelöst, mit Ausnahme der vorhandenen IT-Büroarbeitsplätze. Die Regelüberprüfung dieser Festwerte steht aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 0.20 weiterhin aus.

Seitens des Fachdienstes Finanzen sollte die mehr als 15 Jahre alte Inventurrichtlinie des Kreises seit Langem überarbeitet sowie die weiterhin seit Jahren ergänzend geforderte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie auf den Weg gebracht werden. Die Bearbeitung beider Richtlinien steht weiterhin aus.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang

Folgend § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Dem Anhang ist ferner ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen. Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind zu erläutern. Die in § 51 Abs. 2 GemHVO gelisteten Angaben sind gesondert zu erläutern. Der Anhang erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Ggf. ergeben sich Hinweise zum Anhang im weiteren Prüftext.

VI.4 Ermächtigungsübertragungen aus 2023 ins Jahr 2024

§ 23 GemHVO eröffnet die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr zu übertragen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist

spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2023 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.847.433,54 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.569.522,08 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste werden die begründenden Unterlagen dem Fachdienst Finanzen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgt.

Prüfungshinweise ergaben sich nicht.

VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen:

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016.509,99	1.160.463,69	143.953,70
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.146.802,68	4.138.513,47	-8.289,21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.523.677,75	38.478.090,52	-45.587,23
Infrastrukturvermögen	32.369.182,19	37.148.585,58	4.779.403,39
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.356.361,13	6.046.241,31	-310.119,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.788,98	2.933.022,46	267.233,48
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.402.877,90	13.083.036,84	7.680.158,94
Finanzanlagen	31.981.144,70	31.933.566,37	-47.578,33
langfristig gebundenes Vermögen	122.477.773,08	134.936.948,00	12.459.174,92

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	114.706.251,23	142.248.140,19	27.541.888,96
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	4.787,00	58.288,69	53.501,69
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	56.822.172,35	60.946.811,39	4.124.639,04
Pensionsrückstellungen	76.843.429,02	76.139.401,02	-704.028,00
Beihilferückstellungen	14.786.993,21	12.644.796,04	-2.142.197,17
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61	29.270.279,31	-1.787.222,30
langfristig verfügbare Mittel	294.221.134,42	321.307.716,64	27.086.582,22

<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>240,2%</u>	<u>238,1%</u>
-----------------------------------	----------------------	----------------------

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 238,1 % nach 240,2 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der mehr als grundsoliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen (ohne Grundstücke)	historische AHK in Euro	kum. AfA 2023 in Euro	kum. AfA 2023 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.313.936,71	2.153.473,02	65,0%
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.057.942,31	3.501.329,31	57,8%
Grundstücke mit Schulen	38.502.263,85	17.333.325,33	45,0%
Grundstücke mit Wohnbauten	231.051,97	47.798,21	20,7%
Grundstück mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.291.641,59	13.395.971,76	55,1%
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	1.064.252,71	26,7%
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.505.060,47	35.823.881,62	56,4%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	66.612,10	76,7%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.613.793,56	8.567.552,25	58,6%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.338.949,05	7.405.926,59	71,6%
Summe (ohne Grundstücke)	164.931.591,95	89.360.122,90	54,2%

Anlagenabnutzungsgrad

54,2%

Für den Kreis Ostholstein ermittelt sich zum 31.12.2023 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 54,2 % (Vorjahr: 54,7 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen, z.B. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, ergeben sich jedoch höhere Werte, die Reinvestitionsbedarfe auslösen könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen:

	Ist-Ergebnis 31.12.2022	Ist-Ergebnis 31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.289,89	4.387,53	-61.902,36
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.682.111,53	2.842.632,84	160.521,31
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481.583,23	14.380.385,96	7.898.802,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.229.984,65	17.227.406,33	7.997.421,68
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	298.771,68	369.028,79	70.257,11
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.270.758,72	4.653.545,54	382.786,82
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	762.115,85	912.021,11	149.905,26
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.331.646,25	5.934.595,44	602.949,19
Saldo	3.898.338,40	11.292.810,89	

Quelle: Finanzrechnung bzw. Anlagennachweis

Reinvestitionsquote

1,7

2,9

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 eine Reinvestitionsquote von 2,9, d.h., der Vermögenszuwachs ist fast dreimal so hoch wie der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge. Die Differenz beträgt zum 31.12.2023 rd. 11.293 TEUR.

Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der im Haushaltsjahr tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen zu den in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren).

Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr als machbar an. Von den (nach dem fortgeschriebenen Ansatz) in 2023 mit 33.266.386,04 € geplanten Investitionen konnten 20.699.458,56 € umgesetzt werden. Dies ergibt eine Umsetzungsquote von rd. 62,2 % (Vorjahr 35,7 %).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	114.706.251,23	142.248.140,19	27.541.888,96
Bilanzsumme	324.053.019,26	358.201.681,20	

Eigenkapitalquote I

35,4%39,7%

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	114.706.251,23	142.248.140,19	27.541.888,96
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	56.826.959,35	61.005.100,08	4.178.140,73
Bilanzsumme	324.053.019,26	358.201.681,20	

Eigenkapitalquote II

52,9%56,7%

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2023 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 39,7 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuschüsse und Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 56,7 % (Eigenkapitalquote II).

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2014. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus:

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2014	65.698.587 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	7.600.748 €
	31.12.2017	43.642.812 €	9.727.651 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2018	41.784.205 €	1.858.606 €
	30.12.2019	39.971.976 €	1.812.230 €
	31.12.2020	35.796.449 €	4.175.527 €
	31.12.2021	32.934.584 €	2.861.865 €
	31.12.2022	31.057.502 €	1.877.082 €
	31.12.2023	29.270.279 €	1.787.222 €

Der fortgesetzte Abbau der langfristigen Verschuldung in 2023 von 31.057.501,61 € auf 29.270.279,31 € resultiert lt. Anhang S. 18 aus planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von insgesamt 1.787.222,30 €. Das Ist-Ergebnis der Finanzrechnung 2023 weist dagegen einen Betrag in Höhe von 1.652.481,80 € aus. Die sich in der Finanzrechnung ergebende Zahlendifferenz in Höhe von 134.740,50 € wird nachvollziehbar im Lagebericht (S. 16/17) mit einem verspäteten Tilgungsabruf über den Jahreswechsel hinaus begründet.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Bilanzstichtag 31.12.2023 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604.970,31	2.008.727,17	403.756,86
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.859.662,72	2.869.165,20	9.502,48
+ Sonstige Verbindlichkeiten	11.652.941,78	6.773.225,69	-4.879.716,09
= Summe	16.117.574,81	11.651.118,06	-4.466.456,75
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	124.233.042,58	140.118.224,54	15.885.181,96
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	34.961.945,58	38.614.618,78	3.652.673,20
= Summe	159.194.988,16	178.732.843,32	19.537.855,16
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	108.115.467,77	128.467.106,48	20.351.638,71
Liquidität zweiten Grades	143.077.413,35	167.081.725,26	24.004.311,91

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2023 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 128,5 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 167,1 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2023 als überragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 106,5 % (Vorjahr 107,5 %).

	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
	31.12.2022	31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro
Erträge	378.825.263,50	423.699.670,37	44.874.406,87
- Aufwendungen	352.351.674,95	397.760.300,47	45.408.625,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.473.588,55	25.939.369,90	-534.218,65

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

107,5%

106,5%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 (-2.259.834,58 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 28.199.204,48 € verbessert werden.

VIII Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht

Aufgrund der nach der GO zugelassenen wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune besteht die Möglichkeit der Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben auf rechtlich selbständige Aufgabenträger. Der Kreis Ostholstein hat seinerzeit diesbezüglich als Aufgabenträger die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH (EGOH) und Rettungsdienst Holstein Anstalt öffentlichen Rechts (rdh.AöR) gegründet. Jedes Unternehmen bzw. jede Gesellschaft und auch der Kreis Ostholstein erstellen jährlich entsprechende Einzelabschlüsse. Der Gesamtabchluss zielt jetzt darauf ab, einen Überblick über die wirtschaftliche Verbundenheit und die Gesamtheit der wirtschaftlichen Aktivitäten des „Konzerns Kreis Ostholstein“ zu erhalten.

Nach § 93 GO i.V.m. mit § 53 GemHVO wäre der Kreis Ostholstein grundsätzlich verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger des gleichen Geschäftsjahres nach § 93 Abs. 1 bis 8 GO zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen und er ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat das RPA entsprechend § 93 Abs. 7 GO i.V.m. § 92 GO sicherzustellen. Anschließend wäre der Gesamtabchluss mit dem Schlussbericht des RPA dem Kreistag vorzulegen.

Entsprechend § 93 Abs. 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind. Sind sogar alle Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden.

Der Fachdienst Finanzen legte zur Betrachtung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger mit Datum vom 10.02.2025 einen rechnerischen Nachweis vor. Das RPA hat diesen Nachweis anhand der Jahresabschlüsse 2023 der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH und der rdh.AöR nachvollzogen und kommt auch zu der Aussage, dass die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 entbehrlich war. Der Landrat hat mit Unterzeichnung des Lageberichtes, der auch Ausführungen zur Nichtaufstellung des Gesamtabchlusses enthält, sein Wahlrecht ausgeübt.

IX Internes Kontrollsystem (IKS)

Bereits seit dem Jahr 2017 berichtet das RPA in seinen Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum Thema IKS. Das RPA hat sich in diesen Berichten positioniert und die Notwendigkeit eines angemessenen und funktionierenden IKS verdeutlicht. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Ausführungen verwiesen.

X Neuregelung der Umsatzbesteuerung

In den vorangegangenen Prüfberichten wurde ebenfalls über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist, welche durch das Jahressteuergesetz 2024 erneut verlängert wurde, endet aktuell mit Ablauf des 31.12.2026.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 wird zu der Thematik ausgeführt, dass nach Abschluss einer ersten Ertragsinventur zunächst keine bedeutenden kreisseitigen Risikofelder identifiziert werden konnten und weiterhin auf das Fehlen von abschließenden und verlässlichen Klärungen durch das Bundesministerium für Finanzen für verschiedene steuerlich relevante Bereiche hingewiesen.

Seitens des RPA wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in den vorhergehenden Prüfberichten (insbesondere Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021) verwiesen.

XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H

Seit 2018 ist die fehlende Schnittstelle Lämmkom Lissa zum H&H Fachverfahren ein Thema in den Jahresabschlussberichten. Tatsächlich vorangekommen ist die Schnittstelle nicht. Nach einem damals vom Fachamt aufgestellten Zeitplan sollte die Realisierung der Schnittstelle für den Einnahmehereich bis zum 31.12.2020 vorangetrieben werden. Nicht ausreichende Personalressourcen bedingt durch Fluktuationen und nicht vorhandene Personalkontinuitäten in der Verfahrensbetreuung, erhöhte Arbeitsbelastungen aufgrund von Gesetzesänderungen sowie die Bereinigung von Altdatenfällen erschwerten aussagegemäß in der Vergangenheit die Realisierung. Nunmehr ist die Verwaltung im Jahr 2025 angekommen und das Thema Digitalisierung wird in der Verwaltung vorangetrieben. Der Landrat berichtete am 03.06.2025 im Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Ostholstein zu den Themen Projekt E-Akte, Onlinezugangsgesetz, Smart Kreis Ostholstein und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen ist überaus wichtig für die zukünftige Ausrichtung der Kreisverwaltung, dennoch dürfen diese angegangenen Themen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor an der „Basis Digitalisierung“ eine funktionierende Schnittstelle von Lämmkom Lissa zum H&H Fachverfahren für den Einnahme- und Ausgabebereich fehlt. Eine funktionierende Schnittstelle würde Verwaltungspersonal entlasten und die Verwaltung in diesen Bereichen effizienter machen.

Im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung und einem zu etablierenden internen Kontrollsystem wurde zwar von der Verwaltung schon in der Vergangenheit die Notwendigkeit einer funktionierenden Schnittstelle gesehen, dennoch stockte die Umsetzung. Gerade vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich eingetretenen Fachkräftemangels in allen Verwaltungen dürfte sich eine zeitnahe Umsetzung weiterhin schwierig gestalten. Insofern sollten hierzu auch Erwägungen hinsichtlich der Inanspruchnahme externer Hilfe angestellt werden.

XII Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz

Der Kreis Ostholstein ist zwischenzeitlich seiner Verpflichtung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz nachgekommen und hat eine interne Meldestelle über die KUBUS GmbH eingerichtet. Dadurch können mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften über ein Online-Hinweisgeberportal anonym gemeldet werden.

XIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kommt zu der Erkenntnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen hergeleitet wurde.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Die hohen Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlich erwirtschafteten Jahresergebnis (Plan-Ist Abweichung) müssen verstärkt in den Fokus genommen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2023 zu beschließen.

Plön, den 26.06.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein

Gez.
Martina Oesinghaus

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2023

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2023 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei. Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2023 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1.016.509,99 €	1.160.463,69 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	1.016.509,99 €
+ Zugänge 2023	816.016,27 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2023	-672.062,57 €
Stand 31.12.2023	1.160.463,69 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, sofern diese entgeltlich erworben wurden, aktiviert. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00026813	Netzwerktechnik, Unterverteilung	64.712,08 €
00023070 - 85	Softwarelizenz "AugenBlick mal!"	je 1.748,24 €
00023115	Praxiswerkstatt Software für KAI und KAF	31.814,77 €
00023117	Software 3spin Learning, Pilot Education Paket	35.592,90 €
00023198 - 99	Schweiß Übungssoftware	je 35.267,31 €
00024607	TrendMicro ServerProtectStorage	30.116,52 €

Alle Vermögenszugänge waren anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen/Rechnungen nachzuvollziehen. Die Abschreibungsfristen wurden richtig gewählt.

Wie schon in den vorangegangenen Prüfberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert über 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 250,01 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 250,01 - 1.000,00 € netto in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie ebenfalls bereits in den letzten Prüfberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und

Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftware ansonsten grundsätzlich unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren wäre.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	20.117,26 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.794,08 €	267,38 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.118.754,42 €	4.117.991,91 €
	<u>4.146.802,68 €</u>	<u>4.138.513,47 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	4.146.802,68 €
+ Zugänge 2023	0,00 €
./. Abgänge 2023	-8.289,21 €
Stand 31.12.2023	<u>4.138.513,47 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Deswegen ergeben sich in dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen.

Die Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 8.289,21 € im Jahr 2023 ergibt sich aus dem Verkauf von zwei Waldflächen bei Bösdorf und Bosau und der Abschreibung von Erbbaurechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.797.369,40 €	2.718.450,40 €
1.2.2.2 Schulen	22.855.472,08 €	22.817.053,75 €
1.2.2.3 Wohnbauten	300.569,02 €	297.540,90 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.570.267,25 €	12.645.045,47 €
	<u>38.523.677,75 €</u>	<u>38.478.090,52 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	38.523.677,75 €
+ Zugänge 2023	1.025.918,56 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2023	-1.071.505,79 €
Stand 31.12.2023	<u>38.478.090,52 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00003825	Gebäude FD 3.54, Holstenstraße, Umbuchung Fahrstuhl	436.849,22 €
00003648	KBA Oldenburg, Neubau Trakt A, B, C	552.637,54 €
00023191	NSG WB Zaun	12.624,95 €
00025734	NSG Zaun, Weißenhäuser Broek	6.803,15 €
00025456	Treppen- und Brüstungsgeländer Parkplatz	7.283,16 €

Die Zugänge der vorstehenden Anlagen wurden überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.516.931,57 €	6.521.319,10 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.974.480,74 €	2.925.832,49 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.854.752,81 €	27.681.178,85 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.017,07 €	20.255,14 €
	<u>32.369.182,19 €</u>	<u>37.148.585,58 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	32.369.182,19 €
+ Zugänge 2023	6.407.826,10 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2023	-1.628.422,71 €
Stand 31.12.2023	<u>37.148.585,58 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die sich darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Dabei wurden nachfolgende Anlagen betrachtet:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00024606	K 2 OD Timmdorf	1.153.185,46 €
00026930	K 47, Ausbau Fahrbahn 2. BA	1.532.983,55 €
00024611	K 48, Ausbau Oldenburg - Dannau, 2. BA	1.530.038,79 €

Die aktivierten Beträge der vorstehenden Anlagen konnte anhand der Rechnungen nachvollzogen werden. Prüfungshinweise ergaben sich daraus nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
	<u>15.427,76 €</u>	<u>15.427,76 €</u>

Im Jahr 2023 haben sich wie im Vorjahr keine bilanziellen Veränderungen ergeben. Auf die Prüfbemerkungen des Jahres 2019 - die weiterhin noch der Abarbeitung durch den Fachdienst Finanzen bedürfen - wird verwiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	6.134.568,10 €	5.779.774,83 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	221.793,03 €	266.466,48 €
	<u>6.356.361,13 €</u>	<u>6.046.241,31 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	6.356.361,13 €
+ Zugänge 2023	1.340.108,43 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2023	-1.650.228,25 €
Stand 31.12.2023	<u>6.046.241,31 €</u>

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, wurden im Haushaltsjahr 2023 je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Folgende Zugänge der Anlagen wurden geprüft:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00022781	Fahrzeug KatSchutz, Polaris Ranger 570 EPS LoF	33.662,55 €
00023109	Kommandowagen Tiguan, FD 3.21	57.155,70 €
00024173	Winterdienstgerät, Hako Citymaster 650	101.276,97 €
00025311	Modulfeldküche MFK 2	107.191,77 €
00025453	Poliscan FM1-System, Mess- und Prüftechnik	87.574,48 €
00025475	Waschmaschine Meiko Top Clean D	35.073,58 €
00025535	Dräger Air Guard Atemluft Überwachung	26.534,50 €
23000005	GWG-Pool 2023, Produkt 12602000	43.639,29 €
23000014	GWG-Pool 2023, Produkt 12801000	22.588,34 €
23000026	GWG-Pool 2023, Produkt 23320000	9.178,11 €

In den drei dargestellten GWG-Pools befindet sich jeweils mindestens ein Gegenstand, der die neue Wertgrenze 250,01 € netto (297,50 € brutto), die mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung seit dem 01.01.2023 für Vermögensgegenstände gilt, nicht erreicht. Hierauf ist künftig verstärkt zu achten. Eine nachträgliche Berichtigung hält das RPA für entbehrlich.

Die Überprüfung der übrigen tabellarisch genannten Anlagen ergab keine Prüfhinweise.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		
>1.000,00 € netto	1.371.034,55 €	1.448.258,45 €
Festwert „Technische Ausrüstung EDV“	108.970,30 €	270.129,96 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	1.185.784,13 €	1.214.634,05 €
	<u>2.665.788,98 €</u>	<u>2.933.022,46 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		2.665.788,98 €
+ Zugänge 2023		1.456.075,13 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2023		<u>-1.188.841,65 €</u>
Stand 31.12.2023		<u>2.933.022,46 €</u>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büro-einrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00023149 - 50	Cisco UCS B200 M6 Blade Server	je 42.636,27 €
00023543 - 44	Nexus 9300 48p Netzwerkverteilung	je 23.401,48 €
00023631	Nexus 9300 48X Netzwerkverteilung	18.752,07 €
00023635	Storageerweiterung	11.424,00 €
00024645	FortiSandbox	28.975,31 €
00024757	10 x Cisco Catalyst 9300 L	54.698,71 €
00025451	Scanner Fujitsu fi-7700	12.203,30 €
23000009	GWG-Pool 2023, Produkt 11143002	127.818,22 €
23000011	GWG-Pool 2023, Produkt 23320000	170.196,68 €
23000027	GWG-Pool 2023, Produkt 23320000	140.150,67 €

Im GWG-Pool 2023 (Anlage-Nr. 23000009) befinden sich zahlreiche Möbelstücke, die den Mindestwert von 250,00 € netto (297,50 € brutto) nicht erreichen. Entsprechend den Vorschriften hätten diese Möbelstücke als Aufwand gebucht werden müssen. Hierauf ist verstärkt zu achten. Eine nachträgliche Berichtigung hält das RPA für entbehrlich.

Die Überprüfung der übrigen in der Tabelle genannten Anlagen ergab keine Prüfhinweise.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Anlagen im Bau	5.402.877,90 €	13.083.036,84 €
	<u>5.402.877,90 €</u>	<u>13.083.036,84 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	5.402.877,90 €
+ Zugänge 2023	15.001.480,46 €
./. Abgänge 2023	-7.321.321,52 €
Stand 31.12.2023	<u>13.083.036,84 €</u>

Zum 31.12.2023 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung (Aktivierung) der Vermögensgegenstände beginnen.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Zugang 2023	Abgang 2023	31.12.2023
00013679	Ausbau K 43, Fehmarn	210.800,00 €	169.800,00 €	47.682,99 €
00015416	Erweiterungsbau Kreishaus	4.396.171,32 €	0,00 €	7.667.835,01 €
00016603	Erweiterungsmaßnahme FTZ	2.015.227,84 €	0,00 €	2.823.220,95 €
00018024	Parkplatzherstellung FTZ Lensahn	217.055,43 €	253.351,26 €	0,00 €
00020670	Ausbau K 2, Ortsdurchfahrt Timmendorf (Malente)	445.645,24 €	1.293.556,40 €	0,00 €
00020514	Neubau Klassenräume, Berufsschule Lensahn	610.671,27 €	0,00 €	675.847,38 €
00021642	Ausbau K 48, Oldenburg - Dannau	147.881,26 €	147.881,26 €	392,00 €
00022943	TSF-W für Kreisausbildung	40.541,20 €	0,00 €	41.345,65 €
00022687	Brückenersatzneubau Malente	88.166,47 €	0,00 €	88.166,47 €
00022886	KBS Eutin, Brandschutz Trakte E, F	737.413,89 €	0,00 €	737.413,89 €
00024169	BS Oldenburg Digitalpakt	36.335,058 €	29.728,71 €	6.606,37 €
00023583	BS Oldenburg, Fassaden- sanierung Trakte F + G	281.693,07 €	0,00 €	281.693,07 €
00024684	BS Oldenburg, Kindermanneinheiten	46.357,91 €	39.628,56 €	6.729,35 €
00025319	KBS Eutin, CNC- Bearbeitungszentrum	40.483,00 €	0,00 €	40.483,00 €
00025338	K 46, Neubau des Radweges	142.254,19 €	0,00 €	142.254,19 €
00025359	K 58, Manhagen - Kabelhorst	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
00025430	K 52, Radweg Dissau bis K 184	32.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €

Die Anlagen 00018024 und 00020670 wurden im Jahr 2023 vollständig bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert.

Darüber hinaus bestehen noch Anlagen im Bau mit den Anlage-Nummern 00016144, 00016472, 00016147, 00016938 und 00016939 aus den Jahren 2018 und 2019. Diese wurden im Betrachtungszeitraum nicht bebucht. Sie bedürfen der Überprüfung dahingehend, ob diese weiterhin noch als Anlage im Bau geführt werden müssen, auszubuchen oder zu aktivieren sind.

1.3 Finanzanlagen

Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Finanzanlagen	31.981.144,70 €	31.933.566,37 €
	<u>31.981.144,70 €</u>	<u>31.933.566,37 €</u>

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf der Basis des Anteils am Stammkapital:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
Rettungsdienst Holstein AöR (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
	<u>3.937.671,62 €</u>	<u>3.937.671,62 €</u>

Im Jahr 2023 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	264.990,00 €	264.990,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
NAH.SH GmbH	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR AöR)	2.000,00 €	2.000,00 €
	<u>21.860.919,02 €</u>	<u>21.860.919,02 €</u>

Auch bei dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2023 keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	357.904,31 €
Ausleihung an die Rettungsdienst Holstein AöR (Betriebsmitteldarlehen)	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
	<u>5.357.904,31 €</u>	<u>5.357.904,31 €</u>

Im Jahr 2023 hat sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderung ergeben.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende sonstige Ausleihungen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	171.580,85 €	171.580,85 €
2) Ausleihungen an Gemeinden etc.	396.641,89 €	389.292,17 €
3) Wohnungsbaugesellschaften	249.237,94 €	210.163,46 €
4) Arbeitgeberdarlehen	7.189,07 €	6.034,94 €
	<u>824.649,75 €</u>	<u>777.071,42 €</u>

Die Ausleihungen an die Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sowie die Arbeitgeberdarlehen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Büromaterialbestand Kreishaus	35.145,62 €	30.227,09 €
	<u>35.145,62 €</u>	<u>30.227,09 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Eine Überprüfung durch das RPA wurde nicht vorgenommen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 38.816.185,17 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (35.115.872,66 €) um rd. 10 % erhöht.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2023 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	957.070,34 €	843.529,92 €
2 Schule und Kultur	1.700,12 €	2.207,16 €
3 Soziales und Jugend	285.839,99 €	108.069,69 €
4 Gesundheit und Sport	76.390,68 €	37.365,87 €
5 Gestaltung der Umwelt	325.899,28 €	248.744,30 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.646.900,41 €</u>	<u>1.239.916,94 €</u>

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 weist auch die Vorjahresbilanzwerte zum 31.12.2022 aus, ebenso der Forderungsspiegel. Der Bilanzwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde in der Schlussbilanz des Jahres 2022 mit 1.646.900,41 € ausgewiesen, in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 als Vorjahresbilanzwert allerdings mit einem Betrag von 1.665.472,91 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.572,50 € ergibt sich aussagegemäß aus einer Umbuchung in Begleitung der Finanzsoftware Firma H&H, was dazu führte, dass die Summen in der Finanzsoftware zwar korrekt sind, aber die vorgetragenen Bestände in den Formularen „Bilanz“ und „Forderungsspiegel“ falsch dargestellt wurden.

Der gleiche Differenzbetrag ergibt sich bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Über diese Abweichung in der Bilanzkontinuität hätte im Anhang berichtet werden müssen.

Der Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung - wies im Bereich 12 - Sicherheit und Ordnung - den höchsten Forderungsbestand bei den Ordnungsangelegenheiten – 122 - (817.308,68 €) aus. Betroffen hiervon waren die Bereiche der Verkehrsüberwachung und der Zulassungsstelle.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen im Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - ergaben sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (206.897,07 €) und der Grundversorgung nach dem SGB XII (-99.427,33 €).

Die Maßnahmen zur Gesundheitspflege (37.365,87 €) repräsentieren den Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport.

Im Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt - ergaben sich die Forderungen größtenteils beim Produkt 521100 - Bau- und Grundstücksordnung FD 6.63 Bauordnung - in Höhe von 195.552,19 €.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	903.199,71 €	521.482,93 €
2 Schule und Kultur	855.106,97 €	2.552.294,61 €
3 Soziales und Jugend	16.564.448,38 €	22.217.538,61 €
4 Gesundheit und Sport	72.685,76 €	24.973,69 €
5 Gestaltung der Umwelt	36.305,76 €	11.994,92 €
6 Zentrale Finanzleistungen	7.491.931,18 €	7.466.392,45 €
	<u>25.923.677,76 €</u>	<u>32.794.677,21 €</u>

Der bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen festgestellte Differenzbetrag in Höhe von 18.572,50 € setzt sich bei den sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen aus den unter 2.2.1. genannten Gründen fort.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich um ca. 25 % angestiegen. Signifikante Steigerungen konnten in den Produktbereichen 2 und 3 festgestellt werden.

Im Produktbereich 2 - Schule und Kultur - hat sich der Forderungsbestand größtenteils aus Ansprüchen aus Schulkostenbeiträgen ergeben. Zudem bestand hier eine Forderung gegenüber der Kulturstiftung wegen überzahlter Zuschüsse in Höhe von 192.498,27 €.

Im Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - existierte zum Jahresabschluss 2022 beim Produkt 3117 - Ausgleichs- und Erstattungsbeträge - ein Forderungsbetrag in Höhe von 5.176.207,73 €, welcher im Folgejahr zeitnah durch Zahlung ausgeglichen wurde. Im Bereich der Hilfe für Asylbewerber (313) und Eingliederungshilfe SGB IX (314) sind insgesamt rd. 3,6 Mio. € an Forderungen entstanden. Des Weiteren sind bei den Produkten 36337, 36338 und 36500 hohe Forderungsbeträge - zum Teil noch im Februar 2024 - eingebucht worden.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen - hat sich ausschließlich aus der Umbuchung der negativen Verbindlichkeiten (debitorischen Kreditoren) ergeben.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	182.650,03 €	95.718,83 €
2 Schule und Kultur	10.576,01 €	1.312,50 €
3 Soziales und Jugend	3.263.815,44 €	1.068.676,06 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	174.420,31 €	71.470,31 €
6 Zentrale Finanzleistungen	281.575,01 €	419.101,72 €
	<u>3.913.036,80 €</u>	<u>1.656.279,42 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich stichtagsbezogen zum 31.12.2023 im Vorjahresvergleich insgesamt um 2.256.757,38 € vermindert.

Der Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - wies im Bereich der Forderungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Produktkonto 36338.171) zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2025) weiterhin noch Forderungen in Höhe von 916.990,98 € aus. Diese Forderungen bestehen in gleicher Höhe seit dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Fälligkeitsdatum 03.06.2021 und wurden

bereits im letzten Prüfbericht thematisiert. Es ist nunmehr zu klären, ob die Forderungen aus 2021 noch werthaltig sind oder ausgebucht werden müssen. Falls diese noch werthaltig sind, sollte mit Nachdruck eine Zahlung durch das Land Schleswig-Holstein angestrebt werden.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	19.684,08 €	168.230,90 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	657.583,32 €	869.424,80 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	484.604,20 €	450.128,20 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.470.386,09 €	1.637.527,70 €
	<u>3.632.257,69 €</u>	<u>3.125.311,60 €</u>

Der Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - hat im Bereich „Soziale Hilfen“ den größten Forderungsbestand in Höhe von 372.605,35 € ausgewiesen. Zahlungspflichtig waren die Kommunen im Kreisgebiet für Abschlagszahlungen nach dem SGB XII für das Jahr 2023. Zum 31.12.2024 waren sämtliche Forderungen beglichen.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt - in Höhe von 450.128,20 € (484.604,20 € abzüglich einer Erstattung von 34.476,00 €) ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Dabei handelt es sich um Forderungen des Betriebes gewerblicher Art gegenüber der Stadt Eutin und dem Finanzamt.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen - ergab sich - wie auch in den letzten Jahren - aus der Gegenbuchung der Pensionsrückstellungen ehemaliger Kreiskrankenhäuser. Damit werden diese Rückstellungen bilanzneutral dargestellt.

Aufgrund der verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses 2023 werden die im Vorjahresbericht dargestellten Hinweise im Rahmen der Forderungsanalyse erst in der Jahresabschlussprüfung 2024 wieder aufgegriffen.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Sparkasse Holstein Nr. 7401	44.059.506,09 €	28.801.444,64 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	169.724,55 €	521.326,67 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	5.265.469,76 €	290.721,36 €
Sparkasse Holstein Nr. 0179240080	14.609.489,79 €	2.135.429,25 €
Sparkasse Holstein Nr. 0187889092	0,00 €	18.261.833,74 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.002,16 €	3.004,93 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892001823	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002649	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002656	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892027216	0,00 €	30.000.000,00 €
	<u>124.107.192,35 €</u>	<u>140.013.760,59 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten*:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Sparkasse Holstein Nr. 34004671	13.718,92 €	12.786,50 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223	50.597,38 €	57.451,38 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777	41.757,69 €	7.944,80 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155	16.428,04 €	17.122,61 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953	3.348,20 €	9.158,66 €
	<u>125.850,23 €</u>	<u>104.463,95 €</u>

*) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Holstein zum 31.12.2023, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2023/01.01.2024 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. In der Summe ergeben die im Tagesabschluss dargestellten und die nicht im Tagesabschluss geführten Konten die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2023 in Höhe von 140.118.224,54 €.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Zum Zeitpunkt der Prüfung belief sich der liquide Mittelbestand noch auf über 125.000.000,00 €. Der aktuelle Finanzplan 2025 weist in seiner dreijährigen Vorausschau in den Jahren 2026 (-34.211.900,00 €) und 2027 (-24.899.500,00 €) sowie 2028 (-31.246.400,00 €) eine dauernde negative Entwicklung des Finanzmittelsaldos aus.

Sollten die Gelder tatsächlich entsprechend der Planung abfließen, so würde sich das Geldvermögen bis Ende 2028 um mehr als zwei Drittel reduzieren. Dennoch könnten Investitionskredite und Kassenkredite folglich auch im Finanzplanungszeitraum weiterhin entbehrlich sein.

Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2023 wieder deutlich von der ursprünglichen Finanzplanung ab. Während der fortgeschriebene Ansatz 2023 von einer Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 26,0 Mio. € ausgegangen war, hat sich das Geldvermögen tatsächlich zum Jahresende 2023 auf rd. 140,0 Mio. € erhöht. Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 15 Mio. höher ausgefallen sind als geplant, sind die Auszahlungen rd. 10,0 Mio. € hinter den Planungen zurückgeblieben. Die investiven Einzahlungen bewegten sich um rd. 6,5 Mio. € über den erwarteten Planzahlen; die investiven Auszahlungen blieben um rd. 12,5 Mio. € hinter den Planungen zurück. Maßgeblich für die erneut hohe Diskrepanz zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Finanzergebnis waren, wie auch dem Lagebericht zu entnehmen ist, die Verzögerungen beim Erweiterungsbau der Kreisverwaltung in Eutin und die erst nachlaufend realisierten Mittelzuflüsse nach Vorlage der Schlussabrechnungen für einzelne Fördermaßnahmen.

Zum 31.12.2023 ist die stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 140.013.760,59 € auch unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel (Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, Gebührenausschlag, Verbindlichkeiten etc.) als hervorragend zu bezeichnen.

Die letzte örtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung durch das RPA wurde am 20.05.2025 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2023, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	9.033.813,95 €	10.705.826,88 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	33.157.371,37 €	33.594.269,52 €
	<u>42.191.185,32 €</u>	<u>44.300.096,40 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2023 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX, Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber sowie Jugendarbeit.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich folgendermaßen auf die Produktbereiche:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	2.975.061,15 €	3.029.503,39 €
2 Schule und Kultur	14.368.438,00 €	13.071.596,08 €
3 Soziales und Jugend	11.011.346,20 €	12.862.828,36 €
4 Gesundheit und Sport	2.586.847,87 €	2.456.642,62 €
5 Gestaltung der Umwelt	2.052.299,15 €	2.036.765,07 €
6 Zentrale Finanzleistungen	181.379,00 €	136.934,00 €
	<u>33.157.371,37 €</u>	<u>33.594.269,52 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	33.157.371,37 €
+ Zugänge 2023	3.635.498,69 €
./. Abgänge 2023	-1.436,51 €
./. Auflösung 2023	-3.197.164,03 €
Stand 31.12.2023	<u>33.594.269,52 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen sind wie in den Vorjahren in den Produkten Feuerwehrwesen und im Kinderbetreuungsbereich zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00022447	Neubau Kita Johanniter, Malente	898.127,20 €
00022587	Neubau Kita Lübscher Mühlenberg, Neustadt	397.024,00 €
00022596	Umbau Kita Malente, Sonnenkinder	124.572,63 €
00022629	HLF 20, FF Neustadt	100.500,00 €
00022768	Erweiterung Kita, Scharbeutz	105.000,00 €
00022771	Erweiterung Kita Lämmerwiese, Ahrensbök	297.768,00 €
00022941	Kita Cornel Kinderinsel am Schloßpark	97.768,69 €
00023065	Neubau Naturgruppe, Gruber Arche	150.110,10 €
00025833	Übertragung Digitales Alarmierungsnetz	118.180,00 €
00024916	Neubau Kita Rappelkiste	198.512,00 €
00025279	Neubau Kita St. Laurentius, Süsel	93.000,00 €
00025292	Kita, Groß Meinsdorf	112.000,00 €
00025389	DLK, FF Neustadt	185.650,00 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2023 wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden Sonderposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten und den Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer war stets gegeben.

Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Es haben sich keine Prüfungsbemerkungen in diesem Bereich ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2023

358.201.681,20 €

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebnissrücklage (ab 01.01.2024 Ausgleichsrücklage) und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1.1. Allgemeine Rücklage	65.569.346,60 €	80.997.826,47 €
1.2. Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3. Ergebnissrücklage/Ausgleichsrücklage	21.642.974,55 €	33.693.000,00 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.478.505,32 €	27.541.888,96 €
Summe Eigenkapital	114.706.251,23 €	142.248.140,19 €

Mit der Änderung der GemHVO zum 01.01.2024 wurde nicht nur die Struktur des Eigenkapitals (die Ausgleichsrücklage ersetzt die Ergebnissrücklage) neu festgelegt, sondern den Kommunen auch die Möglichkeit eröffnet, unter gewissen Voraussetzungen künftig einen fiktiven Haushaltsausgleich (unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) zu planen, ohne ein formales Haushaltsgenehmigungsverfahren durchlaufen zu müssen. Hierfür war es erforderlich, dass Eigenkapital neu zu verteilen.

Für die Aufteilung des Eigenkapitals war zunächst der Jahresabschluss 2022 durch den Kreistag zu beschließen, damit darauffolgend dieser auf Basis der Summe des Eigenkapitals zum 31.12.2022 über die Neuaufteilung des Eigenkapitals entscheiden konnte.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 zunächst den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dann die Neuverteilung des Eigenkapitals unter Abzug der Sonderrücklage in die allgemeine Rücklage in Höhe von 80.997.826,47 € und die Ausgleichsrücklage in Höhe von 33.693.000,00 € vorgenommen. Die im Dezember 2023 für das Jahr 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein sah bereits vor Beschlussdatum über den Jahresabschluss 2022 eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13.917.000,00 € vor.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO einen Bestand in Höhe von mindestens 20 % der Bilanzsumme erreichen (Eigenkapitalquote). Diesen Minimalbestand der allgemeinen Rücklage hat der Kreis Ostholstein mit seinem Beschluss zur Neuaufteilung (über-)erfüllt.

Zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich die allgemeine Rücklage auf 25 % der Bilanzsumme zum 31.12.2022. Die Ausgleichsrücklage beträgt 41,60 % der allgemeinen Rücklage des Jahresabschlusses 2022.

Das zum 31.12.2023 dargestellte Eigenkapital ist insoweit nicht zu beanstanden.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	4.787,00 €	58.288,69 €
	<u>4.787,00 €</u>	<u>58.288,69 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2022	4.787,00 €
+ Zugänge 2023	61.299,69 €
./. Auflösung 2023	<u>-7.798,00 €</u>
Stand 31.12.2023	<u>58.288,69 €</u>

Unter dieser Bilanzposition werden Sach- und Geldspenden dargestellt, die von Privatpersonen, Vereinen etc. an den Kreis Ostholstein fließen.

Der Kreis Ostholstein hat damit begonnen, zwischen dem Anlagegut und dem korrespondierenden Zuschuss sogenannte Sachgesamtheiten zu bilden, so dass sichergestellt werden kann, dass die ertragswirksame Auflösung einer Spende fristenkongruent zur Abschreibung des Anlagengutes erfolgt und dadurch eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz in der Anlagenbuchhaltung geschaffen wird.

Der Kreistag beschließt regelmäßig jährlich über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Das RPA hat die Zugänge des Jahres 2023 im Rahmen einer Stichprobe einer Überprüfung unterzogen. Es haben sich keine Anmerkungen ergeben. Der relativ hohe Zugang in 2023 resultiert auch aus der Nachbuchung der Zuschüsse aus dem Jahr 2022.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

<u>Produktbereich:</u>	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	7.475.575,98 €	7.229.700,92 €
2 Schule und Kultur	19.706.535,24 €	20.809.395,42 €
3 Soziales und Jugend	10.856.733,02 €	12.752.802,90 €
4 Gesundheit und Sport	1.891.374,64 €	1.799.799,83 €
5 Gestaltung der Umwelt	16.891.953,47 €	18.355.112,32 €
	<u>56.822.172,35 €</u>	<u>60.946.811,39 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		56.822.172,35 €
+ Zugänge 2023		9.839.485,87 €
./. Auflösung 2023		<u>-5.714.846,83 €</u>
Stand 31.12.2023		<u>60.946.811,39 €</u>

Unter dieser Bilanzposition sind aufzulösende Sonderposten für alle von dritter Seite gewährten und erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen unter Abzug der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen dargestellt.

Das RPA hat die Zugänge des Jahres 2023 stichprobenweise im Hinblick auf Fristenkongruenz zwischen Abschreibungsdauer des Anlagegutes und Auflösefrist des Sonderpostens überprüft. Die höchsten Zugänge ergaben sich in den Produktbereichen 3 und 5, mit weitergeleiteten Zuweisungen aus den Landesförderungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen und dem Radwege- und Straßenbau. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023, wie in den Vorjahren, keine aufzulösenden Beiträge im Sinne der doppelten Vorschriften ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für Gebührenaussgleich sind folgend § 50 Abs. 1 GemHVO Kostenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen anzusetzen. Der Sonderposten bildet die Rückzahlungsverpflichtung des Kreises ab und umfasst die Gebührenaussgleichsrücklagen des Rettungsdienstes und des Jugendhilfehauses in Lensahn. Diese sind je nach Rechnungsabschluss der Teilhaushalte zur Wahrung der Ergebnisneutralität jährlich fortzuschreiben.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
<u>Aufschlüsselung nach Teilhaushalten</u>		
Rettungsdienst	189.760,13 €	0,00 €
Jugendhilfehaus	0,00 €	0,00 €
	<u>189.760,13 €</u>	<u>0,00 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		189.760,13 €
- Auflösung 2023		-189.760,13 €
+ Zuführung 2023		0,00 €
Stand 31.12.2023		<u>0,00 €</u>

Jugendhilfehaus

Zum 31.12.2023 weist die Teilergebnisrechnung des Jugendhilfehauses Lensahn ein positives Ergebnis in Höhe von 312.640,53 € (2022: -53.177,12 €) aus. Da es sich hierbei um refinanzierte Pflegesätze handelt, sind erwirtschaftete Überschüsse dem Sonderposten zuzuführen. Hierzu wurde im Anhang nicht berichtet. Die Buchung ist entsprechend nachzuholen.

Rettungsdienst

Für diesen Gebührenaussgleich war seitens des Kreises Ostholstein im Jahresabschluss 2023 eine Endabrechnung beabsichtigt. Diese ist auch erfolgt. Nach den Angaben im Anhang hatte der Kreis noch Altforderungen aus der Zeit der eigenen Rettungsdienstträgerschaft im Bestand. Der verbliebene Abrechnungsüberschuss ist für die Bereinigung nicht werthaltiger Forderungsbestände verwendet worden. Künftig noch eingehende Forderungsbeträge werden an die rdh.AöR weitergeleitet.

Anmerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO besteht die Verpflichtung, in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	31.832.036,00 €	31.958.301,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	43.109.435,02 €	42.864.971,02 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	1.901.958,00 €	1.316.129,00 €
	<u>76.843.429,02 €</u>	<u>76.139.401,02 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		76.843.429,02 €
+ Zuführung 2023		126.265,00 €
- Auflösung 2023		-830.293,00 €
Stand 31.12.2023		<u>76.139.401,02 €</u>

Der Kreis Ostholstein ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 20.02.2024 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2023 ein Barwert in Höhe von 76.139.401,02 €, dieser Betrag wurde auch in der Bilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2023 bilanziert.

Prüfhinweise ergaben sich nicht.

3.2. Beihilferückstellungen

Neben den Pensionsrückstellungen sind gemäß § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO Beihilferückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	14.291.342,96 €	12.323.397,34 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	495.650,25 €	321.398,70 €
	<u>14.786.993,21 €</u>	<u>12.644.796,04 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		14.786.993,21 €
+ Zuführung 2023		0,00 €
./. Auflösung 2023		-2.142.197,17 €
Stand 31.12.2023		<u>12.644.796,04 €</u>

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr - für das der Jahresabschluss erstellt wird - vorangehen (Haushaltsjahre 2020 - 2022).

Die Berechnungen und darauffolgenden Anwendungen des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen. Es haben sich keine Anmerkungen ergeben.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Freistellungsmaßnahmen bei Entgeltzahlung) Rückstellungen zu bilden.

Altersteilzeit

Altersteilzeitrückstellungen sind für Arbeitszeitmodelle im Blockmodell zu bilden.

Das Blockmodell besteht aus einer Beschäftigungsphase und einer Freistellungsphase. Entsprechend der zu schließenden Vereinbarung leisten Mitarbeitende in der Beschäftigungsphase die volle, vereinbarte Arbeitszeit für ein reduziertes Entgelt. In der anschließenden Freistellungsphase erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit. In dieser Phase wird ebenso ein reduziertes Entgelt bezogen. Die Folge ist, dass sich in der Arbeitsphase für den Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand für die noch nicht entlohnte Arbeitsleistung aufbaut. Hierfür sind folglich Rückstellungen zu bilden.

Sabbatical

Unter einem Sabbatical bezeichnet man eine längere, i.d.R. mehrmonatige Unterbrechung des Arbeitslebens. Arbeitnehmende erhalten während dieser befristeten Auszeit ein Arbeitsentgelt, das sie sich durch Vorarbeit erwirtschaften. Die Ausgestaltung der Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitraums ist individuell.

Die Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical-Rückstellung haben sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Altersteilzeitrückstellung	762.490,27 €	796.307,77 €
	<u>762.490,27 €</u>	<u>796.307,77 €</u>

Da diese Rückstellungen in den vergangenen Jahren stets inhaltlich geprüft wurden, hat das RPA in diesem Jahr von einer Überprüfung abgesehen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.6 Steuerrückstellung

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Steuerrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Steuerrückstellung	0,00 €	2.225.000,00 €
	0,00 €	2.225.000,00 €

Dieser Rückstellung wurde im Jahr 2023 in der Folge einer steuerlichen Betriebsprüfung des Betriebes gewerblicher Art „Steuerungsunterstützung und Service“ der dargestellte Betrag zugeführt. Es wurden steuerliche Forderungen gegen den Kreis geltend gemacht, die trotz Beschreitung des Rechtsweges zu zahlen waren und Auswirkungen auf künftige Steuerforderungen haben. Der Kreis hat einen Rechtsbeistand eingeschaltet und die steuerlichen Nachveranlagungen, die im Rahmen der Betriebsprüfung 2023 bekannt wurden, sowie geschätzte Kosten für steuerfachliche und fachanwaltliche Verfahrensbegleitung über die Zuführung zur Rückstellung berücksichtigt.

Ferner hat die Überprüfung durch den Fachdienst Finanzen ergeben, dass steuerliche Rückstellungen künftig einheitlich unter der Bilanzposition der Steuerrückstellungen zu bilanzieren sind. Umbuchungen zwischen den weiteren, in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen (unter den Positionen 3.10 und 3.11) wurden für den Jahresabschluss 2023 nicht vorgenommen, da die Rückstellungen im Folgejahresabschluss in Anspruch genommen bzw. aufgelöst werden sollen.

Das RPA kann dieser Argumentation folgen. Anmerkungen haben sich bei der Prüfung dieser Bilanzposition nicht ergeben.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO ausgewiesen.

Nach den Ausführungen im Lagebericht ist der Fachdienst Natur und Umwelt in der Angelegenheit der Bodenverunreinigung weiterhin um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Sollte der Rechtsweg beschritten werden müssen, wären im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren mit Aufwendungen von rund 500.000,00 € zu rechnen. Nach Einschätzung des Fachdienstes für Finanzen ist aufgrund der vorrangigen Verfolgung einer außergerichtlichen Einigung das Prozessrisiko für den Jahresabschluss 2023 noch nicht derart konkret, dass die Bildung einer Verfahrensrückstellung erforderlich wäre. Der Sachstand wird durch den Fachdienst Finanzen über die Wiedergabe in der Teilverständigkeitserklärung des Fachdienstes Natur und Umwelt für die Jahresabschlüsse im Blick behalten.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO ausgewiesen. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Kommunen zutreffend.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2023 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.322.267,70 €	4.949.297,03 €
	<u>4.322.267,70 €</u>	<u>4.949.297,03 €</u>

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf folgende Produkte verteilt:

Produkt	Produktbezeichnung	31.12.2023
22100000	Sonderschulen	142.000,00 €
23000000	Schulkostenbeiträge u.ä.	1.930.400,00 €
24100000	Schülerbeförderung	788.000,00 €
31520003	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	69.500,00 €
32100000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Kriegsopferfürsorge u.ä.	26.000,00 €
54700000	ÖPNV	877.000,00 €
57300000	BgA Steuerungsunterstützung und Service FD 0.20	1.116.397,03 €

Die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden produktbezogen betrachtet. Für die Rückstellung für das Produkt 57300000 wird auf die vorstehenden Erläuterungen zur Steuerrückstellung verwiesen. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.11 Sonstige andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrechtsrückstellungen, d.h., der Kreis entscheidet selbst, ob er mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen bilanziert.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €
	<u>374.300,00 €</u>	<u>374.300,00 €</u>

Der Kreis Ostholstein hat hier (bis einschließlich Jahresabschluss 2022) Rückstellungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art „Steuerungsunterstützung und Service“ für Veranlagungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre abgebildet.

Nach den Ausführungen im Anhang ist weiterhin mit einer vollständigen Inanspruchnahme zu rechnen, so dass die Rückstellung auch im Jahresabschluss 2023 in unveränderter Höhe

bestehen bleibt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Steuerrückstellungen verwiesen.

Anmerkungen haben sich bei der Prüfung dieser Bilanzposition nicht ergeben.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Er stimmt in der Gesamtsumme und in mehreren Unterpositionen nicht mit der Bilanz überein. Das RPA bittet die Vorlage des Verbindlichkeitspiegels im Haushaltsprogramm zu überprüfen und anzupassen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	331.380,00 €	305.780,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.726.121,61 €	28.964.499,31 €
	<u>31.057.501,61 €</u>	<u>29.270.279,31 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2022		31.057.501,61 €
./. Tilgung Investitionskredite 2023		<u>-1.787.222,30 €</u>
Stand 31.12.2023		<u>29.270.279,31 €</u>

Die Verschuldung hat sich aufgrund der ordentlichen Tilgung um 1.787.222,30 € reduziert.

Der Stand der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Tilgungen wurden anhand der Daten im Haushaltsprogramm durch das GPA nachvollzogen.

Die Differenz zum Ausweis in der Finanzrechnung liegt in verspäteten Tilgungsabrufen über den Jahreswechsel hinaus begründet. Dieser Sachverhalt wurde im Lagebericht (Seite 17) in zutreffender Weise angeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden erläuternde Unterlagen hierzu vorgelegt. Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Weder zum 31.12.2022 noch zum 31.12.2023 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Auch für diese Bilanzposition bestanden weder zum 31.12.2022 noch zum 31.12.2023 derartige Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	820.272,84 €	865.296,12 €
2 Schule und Kultur	174.125,32 €	248.016,19 €
3 Soziales und Jugend	455.115,07 €	463.506,97 €
4 Gesundheit und Sport	68.397,58 €	32.923,49 €
5 Gestaltung der Umwelt	-7.143,77 €	15.862,10 €
6 Zentrale Finanzleistungen	94.203,27 €	383.122,30 €
	<u>1.604.970,31 €</u>	<u>2.008.727,17 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2022	1.604.970,31 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	68.262.171,93 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-67.858.415,07 €
Stand 31.12.2023	<u>2.008.727,17 €</u>

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2023
11141004.35110000	FD 0.10 IT-Management	226.884,53 €
11143001.35110000	Liegenschaftsverwaltung	265.359,34 €
12603000.35110000	Feuerwehrtechnische Zentrale in Lensahn	145.938,82 €
23310000.35110000	Kreisberufsschule Eutin	125.538,25 €
31210072.35110000	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	394.419,24 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2023 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden (Personenkonto bezogene Liste), keine Differenzen.

Einige wenige Personenkonto (PK 1562, 18907, 98113, 99112, 113678) wiesen zum Prüfzeitpunkt (Mai/Juni 2025) geringe Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus Vorjahren aus. Die Personenkonto sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen, die auf Zahlungsverpflichtungen des Kreises basieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	4.204,80 €	15.943,20 €
2 Schule und Kultur	239.184,18 €	281.247,79 €
3 Soziales und Jugend	682.604,03 €	634.785,64 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	6.139,57 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.527.950,67 €	1.478.367,36 €
6 Zentrale Finanzleistungen	405.719,04 €	452.681,64 €
	<u>2.859.662,72 €</u>	<u>2.869.165,20 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2022	2.859.662,72 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	213.450.418,55 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-213.440.916,07 €</u>
Stand 31.12.2023	<u>2.869.165,20 €</u>

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2023
28100000.36110000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	140.558,26 €
31560001.36110000	Andere soziale Einrichtungen	381.348,98 €
54700000.36110000	ÖPNV	514.485,01 €
57300000.36110000	BgA Steuerungsunterstützung und Service	963.882,35 €
66120000.36001991	JA Sammelkontor Ausbuchen negativer Verbindlichkeiten	452.681,64 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2023 für die Bilanzposition 4.6 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 erfolgten Zu- und Abgänge nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2023 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Passiva-Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1 Zentrale Verwaltung	597.983,92 €	453.374,24 €
2 Schule und Kultur	260.842,34 €	288.869,82 €
3 Soziales und Jugend	3.195.601,17 €	-1.733.427,17 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	22.068,75 €
5 Gestaltung der Umwelt	182.762,74 €	570.506,47 €
6 Zentrale Finanzleistungen	7.415.751,61 €	7.389.129,22 €
	<u>11.652.941,78 €</u>	<u>6.990.521,33 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2022	11.652.941,78 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	1.036.716.249,44 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)-	-1.041.378.669,89 €
Stand 31.12.2023	<u>6.990.521,33 €</u>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2022
37210072.37910000	Sonstige Verbindlichkeiten-Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	258.451,10 €
34100000.37051004	FD 5.10 sonstige Verbindlichkeiten Kindesvater	395.977,21 €
57300000.37910000	Betrieb gewerblicher Art Steuerungsunterstützung und Service FD 0.20	391.795,69 €
61220000.37001991	JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten	2.784.907,71 €
61220000.37911991	Kreditorische Debitoren neg. Forderung sonstige Verbindlichkeiten	4.194.537,28 €

Die beiden letztgenannten Konten des Produktes 612200 dienen der bilanziell korrekten Darstellung von kreditorischen Debitoren (negative Verbindlichkeiten = Forderungen) und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht. Die in 2023 eingebuchten Beträge wurden im Jahr 2024 korrekterweise wieder ausgebucht.

Bei der Prüfung wurde (wie in den Vorjahren) festgestellt, dass das Produktkonto 52110000.37066302 gegenüber dem Vorjahr weiterhin unveränderte Bilanzwerte ausweist und auch bis zum Prüfzeitpunkt im Juni 2025 nicht bereinigt war.

Wie bereits in den Prüfberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeführt, handelt es sich bei der Verbindlichkeit in Höhe von 10.000,00 € um eine Hinterlegung aus einem Vergleich des Jahres **2009**. Um Überprüfung wird gebeten.

Weitere Anmerkungen hat die Prüfung nicht ergeben.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.065.491,93 €	16.680.646,06 €
	<u>8.065.491,93 €</u>	<u>16.680.646,06 €</u>

Durch die Rechnungsabgrenzung wird eine ordnungsgemäße Zuordnung der Erträge des Kreises auf das jeweilige Haushaltsjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses, sichergestellt.

Wie in den Berichten der Vorjahre dargestellt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch Fördermittel verbucht, die nach Auffassung des RPA unter dem Konto 37 (sonstige Verbindlichkeiten) darzustellen sind.

Wie bereits im Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 aufgezeigt, weisen die Produktkonten 11146000.39910131 und 24330000.39914331 seit dem 31.12.2020 weiterhin unveränderte Bilanzwerte aus. Sie bedürfen der abschließenden Überprüfung.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2023

358.201.681,20 €

II Ergebnisrechnung 2023

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz 2023	Fortgeschriebener Planansatz 2023	Ergebnis 2023
Erträge	393.586.600,00 €	406.219.612,41 €	423.699.670,37 €
Aufwendungen	395.038.700,00 €	408.479.446,99 €	397.760.300,47 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.452.100,00 €	-2.259.834,58 €	25.939.369,90 €
Finanzerträge	4.028.100,00 €	4.040.795,74 €	3.902.195,89 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.350.300,00 €	2.350.280,16 €	2.299.676,83 €
Finanzergebnis	1.677.800,00 €	1.690.515,58 €	1.602.519,06 €
Ergebnis	225.700,00 €	-569.319,00 €	27.541.888,96 €

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist gemäß § 45 GemHVO in der Ergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 225.700,00 € abzüglich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 795.019,00 € ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung in Höhe von -569.319,00 €.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2023 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beträgt 28.111.207,96 € (2022: 28.587.405,32 €). Damit setzen sich die hohen Plan-Ist Abweichungen auch im Jahresabschluss 2023 fort.

Unter Betrachtung der Jahresergebnisse der letzten 5 Haushaltsjahre (2019 – 2023) konnte der Kreis Ostholstein sein Jahresergebnis im Durchschnitt um rd. 22,5 Mio. € gegenüber dem jeweiligen jährlichen fortgeschriebenen Planansatz verbessern. Diese jährlichen Verbesserungen waren trotz regelmäßig sinkender Kreisumlagesätze möglich. Aufgrund der Refinanzierungsfunktion der Kreisumlage ist eine realistischere Haushaltsplanung des Kreises schon deshalb zwingend erforderlich.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 werden die Gründe für die Abweichungen zwar ausführlich dargestellt, dennoch sollten die Haushaltsansätze im Einzelnen hinterfragt werden. Als Beispiel sei hier der geplante Zuschussbedarf der Kulturstiftung genannt:

Die Kulturstiftung plant jährlich ihren Zuschussbetrag, der im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises Ostholstein festgelegt wird. Die Ist-Ergebnisse der Kulturstiftung schlossen in den letzten 5 Jahren um durchschnittlich 278.000,00 € jährlich besser ab (2021: 344.509,51 € und 2022: 343.655,93 €) und verringerten um diese Summe den Zuschussbedarf des Kreises.

Die großzügigen Budgetregeln des Kreises mit den weiten Deckungsmöglichkeiten lassen eine flexible Haushaltswirtschaft zu, so dass überhöhte Planansätze schon aus dem Grund nicht notwendig sind. Insofern bedarf es insgesamt einer Sensibilisierung der Haushaltsverantwortlichen in den Fachdiensten mit ggf. eines unterjährigen Berichtes zur Auskömmlichkeit der verwalteten Haushaltsansätze über die gesamte Verwaltung und einer daraus folgenden restriktiven Steuerung durch die Finanzabteilung.

III Finanzrechnung 2023

Folgend § 46 GemHVO sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt:

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2023	Ist-Ergebnis
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.631.656,07 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.454.607,69 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-2.513.534,39 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.652.481,80 €
Zufluss liquide Mittel	16.011.032,19 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01. (ohne Sonderkonten)	124.107.192,35 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2023	140.118.224,54 €

Im Tagesabschluss des Kreises zum 31.12.2023 werden die Konten des Jugendhilfehauses Lensahn und der externen Verwaltungsstellen des Amtes für soziale Hilfen nicht geführt. Diese Bestände werden nicht über die Finanzrechnung abgebildet, für den Jahresabschluss jedoch durch entsprechende Umbuchungen bilanziell dargestellt. Dem RPA wurden die Bestände (104.463,95 €) durch eine entsprechende Saldenbestätigung des kontoführenden Instituts nachgewiesen.

Wie auch in den Vorjahren konnte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit deutlich decken. Der Bestand der Investitionskredite beläuft sich per 31.12.2023 auf 29.270.279,31 €.

Im Vorjahresvergleich ist der Finanzmittelbestand mit Sonderkonten (2022: 124.233.042,58 €) erneut angestiegen.

Fortgeschriebener Ansatz:

Der fortgeschriebene Planansatz ist gemäß § 46 GemHVO in Verbindung mit § 45 Abs. 2 GemHVO in der Finanzrechnung abzubilden.

Der Kreis Ostholstein hat im Jahresabschluss 2023 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Abgänge auf Haushaltsreste (in Höhe von 188.000,00 €) gebucht, die in der Folge den fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung reduziert haben.

Diese Vorgehensweise ist nach den Erläuterungen des Innenministeriums nicht zulässig. Unterjährige Abgangsbuchungen von aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen dürfen den fortgeschriebenen Planansatz des laufenden Haushaltsjahres ausdrücklich nicht verändern. Um künftige Beachtung wird gebeten.

C. Weiteres Prüfungsthema

I. Schulkostenbeiträge

Das RPA hat die berechneten Schulkostenbeiträge der kreiseigenen Förderzentren für geistige Entwicklung und der berufsbildenden Schulen im Kreis Ostholstein im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 überprüft.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Schulkostenbeiträge.

Der Kreis Ostholstein ist Träger folgender berufsbildenden Schulen sowie zweier Förderzentren:

- Berufliche Schule in 23701 Eutin, Wilhelmstraße 6, mit den Außenstellen:
 - Eutin, Holstenweg 13
 - Bad Schwartau, Ludwig-Jahn-Straße 15
 - Bad Malente-Gremsmühlen, Luisenstraße 4-6
- Berufliche Schule in 23758 Oldenburg i.H., Kremsdorfer Weg 31, mit den Außenstellen:
 - Neustadt i.H., Reiferbahn 2
 - Lensahn, Dr. Julius-Stinde-Str. 4
 - Timmendorfer Strand, Strandallee 2
- Schule am Papenmoor, Förderzentrum für geistige Entwicklung, Bad Schwartau, Am Kirchhof 10
- Schule Kastanienhof, Förderzentrum für geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Oldenburg i.H., Kremsdorfer Weg 51.

Schulkostenbeiträge der kreiseigenen berufsbildenden Schulen in Eutin und Oldenburg mit den Außenstellen

Die Bemessung der Schulkostenbeiträge für die berufsbildenden Schulen ergibt sich aus § 112 des Schulgesetzes. Es ist hieraus zu entnehmen, dass der Träger einer beruflichen Schule für

- Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen, bei dem der Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dessen/deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte der Schüler/innen befindet und
- in weiteren, in Vollzeitunterricht geführten Bildungsgängen, bei dem der Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dessen/deren Gebiet sich die Wohnung der Schüler/innen befindet,

einen Schulkostenbeitrag erheben kann.

Für die Berechnung der Schulkostenbeiträge verweist § 112 SchulG auf die Anwendung des § 111 Abs. 1 Satz 2 bis 4, Abs. 6 Satz 1 bis 3 und Satz 6 sowie Abs. 7 SchulG, so dass die laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 2 SchulG sowie die Verwaltungskosten Berücksichtigung finden. Die erzielten Einnahmen des Schulträgers werden in Abzug gebracht. Der Schulträger muss also sowohl die Höhe der Kosten als auch deren Zuordnung transparent machen.

Bei den Landesberufsschulen wird für jedes Haushaltsjahr im Voraus durch das Bildungsministerium entsprechend der laufenden Kosten sowie der Verwaltungs- und Investitionskosten der Schulkostenbeitrag festgesetzt. Ist die jeweilige Landesberufsschule mit einem Schülerwohnheim verbunden, sind die Kosten der Unterhaltung und der Bewirtschaftung angemessen zu berücksichtigen.

Durch die Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ab dem 01.01.2021 sollte es ab dem Jahr 2023 keine Investitionskostenpauschale bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages mehr geben. Es sollten Abschreibungen auf gewisse Investitionskosten (unter Abzug erzielter Erträge) zugrunde gelegt werden. Rückwirkend zum 01.01.2023 wurde das Schulgesetz erneut geändert, so dass für das Jahr 2023 weiterhin eine Investitionskostenpauschale in die Berechnung einfließt. Damit ist § 151 SchulG weiterhin anzuwenden. In dieser Übergangsbestimmung wurde geregelt, dass bei der Berechnung die Investitionskosten für die Jahre 2023 und 2024 jeweils eine Pauschale in Höhe von 475,00 € je Schüler zu berücksichtigen ist. Die Anrechnung dieser Pauschale erfolgt ohne jeglichen Nachweis über erfolgte oder nicht erfolgte Investitionen.

Gemäß § 111 Abs. 6 Satz 1 SchulG werden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge eines Jahres die Schülerzahl der stichtagsbezogenen Schulstatistik sowie die Aufwendungen des Trägers des vorvergangenen Jahres zu Grunde gelegt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen die Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024 vor, die auf der Grundlage der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 und der maßgeblichen Schulstatistik zum Stichtag 12.11.2021/2022 erstellt wurden.

Die Schülerzahlen an den verschiedenen Standorten der Beruflichen Schulen Ostholstein stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Schüler/innen in den Beruflichen Schulen Eutin	2023	2024
Berufsschule (einschl. Landesberufsschule Eutin und Malente)	1.743	1.724
Berufsfachschule	448	425
Berufsaufbauschule (BGJ usw.)	172	176
Berufliches Gymnasium	365	333
Fachoberschule	15	11
Berufsoberschule	14	8
insgesamt	2.757	2.677

Anzahl der Schüler/innen in den Beruflichen Schulen Oldenburg	2023	2024
Berufsschule (einschl. Landesberufsschule Timmendorfer Str.)	1375	1233
Berufsfachschule	291	255
Berufsaufbauschule (BGJ usw.)	237	232
Berufliches Gymnasium	316	345
Fachoberschule	274	260
Berufsoberschule	31	33
insgesamt	2.524	2.358

In der Landesberufsschule Eutin befanden sich im Jahr 2023 205 Schüler/innen, in der Landesberufsschule Malente 552 und in der Landesberufsschule Timmendorfer Strand 9 Schüler/innen. Diese Schüler/innen wurden in der Abrechnung nicht berücksichtigt, da für diese Schulart bereits durch das Bildungsministerium die Beiträge festgesetzt wurden. Dies erfolgte auch im Jahr 2024.

Aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung des relevanten Produktes wurden die für die Berechnung maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Schularten ermittelt.

Nachfolgend werden die Schulkostenbeiträge für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt:

Berufliche Schule Eutin 2023			
Schulart	Aufwendungen	Schülerzahl	Schulkostenbeitrag
Berufsschule und Berufsaufbauschule	2.641.411,28 €	1.158	2.281,01 €
Berufli. Gymnasium, Fachober- und Berufsoberschule	807.478,91 €	394	2.049,44 €
Berufsfachschule	900.357,91 €	448	2.009,73 €

Berufliche Schule Eutin 2024			
Schulart	Aufwendungen	Schülerzahl	Schulkostenbeitrag
Berufsschule und Berufsaufbauschule	2.724.646,67 €	1.128	2.415,47 €
Berufli. Gymnasium, Fachober- und Berufsoberschule	762.485,79 €	352	2.166,15 €
Berufsfachschule	929.499,57 €	425	2.187,06 €

Berufliche Schule Oldenburg 2023			
Schulart	Aufwendungen	Schülerzahl	Schulkostenbeitrag
Berufsschule und Berufsaufbauschule	2.517.811,63 €	1.682	1.496,92 €
Berufli. Gymnasium, Fachober- und Berufsoberschule	395.470,99 €	305	1.296,63 €
Berufsfachschule	656.936,31 €	528	1.244,20 €

Berufliche Schule Oldenburg 2024			
Schulart	Aufwendungen	Schülerzahl	Schulkostenbeitrag
Berufsschule und Berufsaufbauschule	3.034.902,96 €	1.570	1.933,06 €
Berufli. Gymnasium, Fachober- und Berufsoberschule	426.166,09 €	293	1.454,49 €
Berufsfachschule	681.858,75 €	487	1.400,12 €

Die wesentliche Steigerung der Schulkostenbeiträge im Jahr 2024 bei der Berufsschule und der Berufsaufbauschule Oldenburg ist auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des Digitalpaktes zurückzuführen. Die höheren Beiträge in den anderen Schulbereichen sind überwiegend durch den Rückgang der Schülerzahlen entstanden.

Förderzentrum für geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Bei der Schule am Papenmoor handelt es sich um ein Förderzentrum für geistige Entwicklung, bei der Schule Kastanienhof um ein Förderzentrum für geistige, körperliche und motorische Entwicklung. Im SchulG ist nicht nur festgelegt, dass Kreise Träger solcher Förderzentren sind, sondern auch, dass sie als Träger die Wahrnehmung der Aufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege übertragen können. Hiervon hat der Kreis Ostholstein Gebrauch gemacht und die Aufgaben an das Lebenshilfswerk Kreis Ostholstein für die Schule am Papenmoor und an den Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Schule Kastanienhof durch Verträge, die dem Rechnungsprüfungsamt vorliegen, übertragen.

Das Lebenshilfewerk Ostholstein sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband haben dem Kreis jährlich einen Haushaltsplan vorzulegen. Eine weitergehende Kontrolle über Aufwendungen und Erträge in den Verwendungsnachweisen wird aufgrund der Vertragslage nicht vorgenommen. Der Kreis übernimmt durch monatliche Abschlagszahlungen die Kosten der Schulen sowie die Kosten der Schülerbeförderung.

Die Beträge aus dem vorgelegten Verwendungsnachweis werden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge übernommen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden folgende Schulkostenbeiträge ermittelt:

Schule am Papenmoor Förderzentrum für geistige Entwicklung		
	2023	2024
Aufwendungen	1.220.020,59 €	1.282.097,00 €
Erträge	145.692,90 €	213.561,84 €
Unterschuss	1.074.327,69 €	1.068.535,16 €
Anzahl der Schüler am Stichtag	166	167
Tatsächlicher Aufwand je Schüler/in	6.471,85 €	6.398,41 €
Investitionskostenpauschale/Schüler/in	475,00 €	475,00 €
Beitrag je Schüler/in	6.946,85 €	6.873,41 €

Schule Kastanienhof Förderzentrum für geistige, körperliche und motorische Entwicklung		
	2023	2024
Aufwendungen	1.833.259,57 €	1.991.506,08 €
Erträge	241.313,00 €	207.409,69 €
Unterschuss	1.591.946,57 €	1.784.096,39 €
Anzahl der Schüler am Stichtag	163	168
Tatsächlicher Aufwand je Schüler/in	9.766,54 €	10.619,62 €
Investitionskostenpauschale/Schüler/in	475,00 €	475,00 €
Beitrag je Schüler/in	10.241,54 €	11.094,62 €

Die Schulkostenbeiträge wurden gegenüber anderen Kreisen und kreisfreien Städten sowie Einrichtungen der Jugendhilfe festgesetzt. Eine Heranziehung von Wohnsitzgemeinden entsprechend § 111 Abs.1 Satz 1 SchulG im Kreis Ostholstein wird aufgrund der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Obergerichtes vom 22.09.2016 nicht durchgeführt.

Fazit

Im Bereich der Beruflichen Schulen und der Förderzentren des Kreises Ostholstein werden die Berechnungen der Schulkostenbeiträge übersichtlich, detailliert, gut nachvollziehbar und seit diesem Jahr auch zeitnah, aufgrund von organisatorischen Veränderungen im Fachgebiet, durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Prüfhinweisen.

Anlage 1

Kreis Ostholstein Jahresbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2023 Veränderung	PASSIVA		31.12.2022	31.12.2023 Veränderung
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016.509,99	1.160.463,69	1.1	Allgemeine Rücklage	65.569.346,60	80.997.826,47
1.2	Sachanlagen			1.2	Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.146.802,68	4.138.513,47	1.3	Ergebnisrücklage	21.642.974,55	33.693.000,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.523.677,75	38.478.090,52	1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	32.369.182,19	37.148.585,58	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.478.505,32	27.541.888,96
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	1.6	Summe Eigenkapital	114.706.251,23	142.248.140,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.356.361,13	6.046.241,31		Differenzbetrag		27.541.888,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.788,98	2.933.022,46				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.402.877,90	13.083.036,84	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen	31.981.144,70	31.933.566,37	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	4.787,00	58.288,69
	Summe Anlagevermögen	122.477.773,08	134.936.948,00	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	56.822.172,35	60.946.811,39
				2.3	für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
				2.4	für Gebührenaussgleich	189.760,13	0,00
					Summe Sonderposten	57.016.719,48	61.005.100,08
2.	Umlaufvermögen						3.988.380,60
2.1	Vorräte	35.145,62	30.227,09	3.	Rückstellungen		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1	Pensionsrückstellungen	76.843.429,02	76.139.401,02
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.646.900,41	1.239.916,94	3.2	Beihilferückstellungen	14.786.993,21	12.644.796,04
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.923.677,76	32.794.677,21	3.3	Altersteilzeirückstellung	762.490,27	796.307,77
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.913.036,80	1.656.279,42	3.6	Steuerrückstellung	0,00	2.225.000,00
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.632.257,69	3.125.311,60	3.7	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt	4.322.267,70	4.949.297,03
2.4	Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	124.233.042,58	140.118.224,54	3.11	Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,00
	Summe Umlaufvermögen	159.384.060,86	178.964.636,80		Summe Rückstellungen	97.089.480,20	97.129.101,86
							39.621,66
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung			4.	Verbindlichkeiten		
	Aktive Rechnungsabgrenzung			4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61	29.270.279,31
	Summe aktive Rechnungsabgrenzung	42.191.185,32	44.300.096,40	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604.970,31	2.008.727,17
				4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.859.662,72	2.869.165,20
				4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	11.652.941,78	6.990.521,33
					Summe Verbindlichkeiten	47.175.076,42	41.138.693,01
							-6.036.383,41
				5.	Passive Rechnungsabgrenzung		
					Passive Rechnungsabgrenzung	8.065.491,93	16.680.646,06
					Summe passive Rechnungsabgrenzung	8.065.491,93	16.680.646,06
							8.615.154,13
					Summe Aktiva	324.053.019,26	341.486.661,94
					Summe Passiva	324.053.019,26	341.486.661,94

nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.847,4 TEUR
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 2.843,4 TEUR (Anm. RPA: richtig ist 2.942,5 TEUR)
- Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Anlage 2

Kreis Ostholstein Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2022	2023	2023	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	88.256,88	85.500,00	90.518,93	5.018,93
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.047.531,25	267.129.528,50	276.435.916,23	9.306.387,73
3. + Sonstige Transfererträge	9.345.886,68	9.097.853,94	10.644.170,21	1.546.316,27
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.170,55	6.036.600,00	6.019.019,37	-17.580,63
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.904,51	1.090.472,73	1.241.078,75	150.606,02
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.647.208,44	115.539.129,61	120.803.923,91	5.264.794,30
7. + Sonstige Erträge	4.781.280,15	7.240.527,63	8.465.042,97	1.224.515,34
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	25,04	0,00	0,00	0,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	378.825.263,50	406.219.612,41	423.699.670,37	17.480.057,96
11. - Personalaufwendungen	41.244.176,54	48.036.789,35	44.809.019,68	-3.227.769,67
12. - Versorgungsaufwendungen	1.705.767,90	773.759,37	748.410,82	-25.348,55
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.422.471,78	19.439.026,41	13.931.646,30	-5.507.380,11
14. - bilanzielle Abschreibungen	8.281.524,92	8.629.595,18	8.581.549,38	-48.045,80
15. - Transferaufwendungen	236.496.396,13	269.923.862,64	271.083.843,11	1.159.980,47
16. - Sonstige Aufwendungen	48.201.337,68	61.676.414,04	58.605.831,18	-3.070.582,86
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	352.351.674,95	408.479.446,99	397.760.300,47	-10.719.146,52
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	26.473.588,55	-2.259.834,58	25.939.369,90	28.199.204,48
19. + Finanzerträge	3.598.504,10	4.040.795,74	3.902.195,89	-138.599,85
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.587,33	2.350.280,16	2.299.676,83	-50.603,33
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.004.916,77	1.690.515,58	1.602.519,06	-87.996,52
22. = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	27.478.505,32	-569.319,00	27.541.888,96	28.111.207,96
23. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	27.478.505,32	-569319,00	27.541.888,96	28.111.207,96

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2022	2023	2023	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	537.415,58	533.100,00	530.945,03	2.154,97
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	537.415,58	533.100,00	530.945,03	2.154,97
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2022	2023	2023	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.778.903,45	8.456.217,01	8.219.885,95	236.331,06
-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.677.924,96	4.060.112,74	4.450.643,82	-390.531,08
Nettoabschreibungsaufwand	4.100.978,49	4.396.104,27	3.769.242,13	626.862,14

Anlage 3
Blatt 1

Kreis Ostholstein
Finanzrechnung
Jahresabschluss 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	87.382,45	85.500,00	90.954,42	-5.454,42
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.414,728,98	262.969,945,52	273.243.368,50	-10.273.422,98
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.093.338,60	9.175.861,44	10.272.740,50	-1.096.879,06
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.591.428,98	6.036.600,00	6.124.647,24	-88.047,24
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	938.666,37	1.090.767,73	1.403.012,06	-312.244,33
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.879,256,75	116.550.383,80	119.255.406,86	-2.705.023,06
7.	+ Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	3.428.611,46	2.983.600,00	3.548.433,20	-564.833,20
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.447.181,71	4.028.100,00	4.079.437,68	-51.337,68
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	367.880.595,30	402.920.758,49	418.018.000,46	-15.097.241,97
10.	Personalauszahlungen	40.877.993,76	47.209.523,78	43.631.242,94	3.578.280,84
11.	+ Versorgungsauszahlungen	697.884,90	824.821,13	748.410,82	76.410,31
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.461.983,74	19.527.743,03	14.127.473,62	5.400.269,41
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.599.460,01	2.350.300,00	2.216.423,16	133.876,84
14.	+ Transferauszahlungen	237.559.566,40	271.605.108,05	272.015.095,11	-409.987,06
15.	+ Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	47.609.734,91	59.215.514,01	57.647.698,74	1.567.815,27
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	345.806.623,72	400.733.010,00	390.386.344,39	10.346.665,61
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	22.073.971,58	2.187.748,49	27.631.656,07	-25.443.907,58
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Invest.förderungsmaßnahmen	5.583.817,10	6.713.435,36	12.963.567,10	-6.250.131,74
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	189.280,00	0,00	178.000,00	-178.000,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	113.557,83	0,00	55.705,44	-55.705,44
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	30.981,92	14.000,00	47.578,33	-33.578,33
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	5.917.636,85	6.727.435,36	13.244.850,87	-6.517.415,51

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Kreis Ostholstein
Finanzrechnung
Jahresabschluss 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200.277,04	2.922.948,27	3.472.052,23	-549.103,96
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.289,89	236.121,24	4.387,53	231.733,71
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.682.111,53	7.378.303,60	2.842.632,84	4.535.670,76
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481.583,23	22.729.012,93	14.380.385,96	8.348.626,97
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	10.432.261,69	33.266.386,04	20.699.458,56	12.566.927,48
35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-4.514.624,84	-26.538.950,68	-7.454.607,69	-19.084.342,99
35.a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	417.309.338,92	0,00	692.550.642,40	-692.550.642,40
35.b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	415.049.389,42	0,00	695.064.176,79	-695.064.176,79
35.c. = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	2.259.949,50	0,00	-2.513.534,39	2.513.534,39
36. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	19.819.296,24	-24.351.202,19	17.663.513,99	-42.014.716,18
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.877.082,03	1.787.600,00	1.652.481,80	135.118,20
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-1.877.082,03	-1.787.600,00	-1.652.481,80	-135.118,20
44. Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	17.942.214,21	-26.138.802,19	16.011.032,19	-42.149.834,38
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	106.290.828,37	0,00	124.107.192,35	-124.107.192,35
46. - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	124.233.042,58	-26.138.802,19	140.118.224,54	-166.257.026,73